

Protokollauszug

aus der
20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 02.06.2021

öffentlich

Top 5.1 **Bebauungsplan Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" (OT Groß Glienicke), Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs und Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung "Ehemaliger Schießplatz Groß Glienicke" (17/17)**

21/SVV/0425
ungeändert beschlossen

Der **Ortsbeirat Groß Glienicke** sowie die **Ausschüsse für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes** sowie für **Klima, Umwelt und Mobilität** empfehlen, der Vorlage **zuzustimmen**.

Ergänzungsantrag:

Der Stadtverordnete Menzel, BVB/Freie Wähler beantragt, die Beschlussvorlage um folgende Punkte zu ergänzen:

- 1) Die Planungskosten für die Erweiterung des B-Planverfahrens in benannter Höhe von 80.000 € sind anteilig von den Planungsbegünstigten zu tragen.
- 2) Der neu hinzugekommene südöstliche Teil soll aus dem Verfahren herausgenommen werden.
- 3) Westlich der L20 sind zwei B-Pläne aufzustellen. Einer für das Sportgelände und eine neuer für das Gewerbegebiet.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der räumliche Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu erweitern (gemäß Anlage 2), der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.



BESCHLUSS
der 20. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 02.06.2021

Bebauungsplan Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" (OT Groß Glienicke), Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs und Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung "Ehemaliger Schießplatz Groß Glienicke" (17/17)
Vorlage: 21/SVV/0425

Der räumliche Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu erweitern (gemäß Anlage 2), der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 7 Seiten beigefügt.

Potsdam, den 03. Juni 2021

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel